

„Der Gläubiger -Ausschuß der „Präzision“ wird von Gläubigerseite angefochten. Der Widerspruch richtet sich besonders dagegen, daß die größte Gläubigerin, die Girozentrale, im Gläubiger-Ausschuß durch drei Herren vertreten ist, von denen einer, und zwar Herr Geh. Rat Dr. von Loeben, Mitglied des alten Aufsichtsrates gewesen ist, gegen den sich eine ganze Reihe Vorwürfe der Genossen richten. Die jetzige Zusammensetzung des Gläubiger-Ausschusses wird als einseitig bezeichnet. Eine Reihe von Gläubigern, die sich zum Teil ebenfalls um Sitz und Stimme im Ausschuß bemüht haben, findet keine Vertretung.

Die Zusammensetzung des Gläubiger-Ausschusses soll auch nicht den Bestimmungen des § 103 des Genossenschaftsgesetzes Rechnung tragen, welche eine wirksame Kontrolle der Konkursverwaltung nicht nur im Interesse der Gläubiger, sondern namentlich auch wegen der Haftpflicht der sämtlichen Genossen fordern.

**In Sachen Schutzverband gegen die Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik, Glashütte.** Zu dem Bericht der Leipziger Kollegen in Nr. 30 der Uhrmacher-Woche möchte ich noch etwas ergänzend hinzufügen.

Wir Genossen aus dem Innungsbezirk Weißenfels, Zeitz, Naumburg haben seit der Verschmelzung der Uhrgläserwerke mit der Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte erkannt, in wessen Hände unser gutes Unternehmen in Teuchern geraten war. Seit dieser Zeit haben wir trotz größter Anfeindungen dauernd für die Interessen der Genossen gekämpft. Den heutigen Ausgang haben wir bereits vor Jahren in einer Generalversammlung durch ein Flugblatt vorausgesagt.

Durch den jahrelangen Kampf habe ich derart viel belastendes Material in Händen, daß ich jetzt zum letzten Schlag ausholen werde, um die Genossen vor Schaden zu bewahren und die Schuldigen zu fassen.

Kollegen! Sie alle wissen, daß ich weder Opfer noch Mühe gescheut habe, für Sie zu streiten. Jetzt gilt es aber, einen Prozeß zu führen, und dazu gehört Geld.

Der Einzelne kann ihn nicht durchführen. Der Schutzverband, dem ich mich zur Verfügung gestellt habe, will gemeinschaftlich für die Genossen die Anfechtungsklage durchführen, die nach meiner Ansicht Erfolg verspricht, damit keine Haftung in Frage kommt, da die Erhöhung auf Vorspiegelung falscher Tatsachen zurückzuführen ist. (§ 123 des BGB.)

Ohne eine Anfechtungsklage würde jeder Genösse nach meiner Ansicht in voller Höhe herangezogen werden, dazu gehören auch diejenigen Genossen, die bereits gekündigt hatten. Ich rate Ihnen daher, sofort an den Kassierer, Kollegen Hermann Grabe in Leipzig, Grassistraße 28, ihren Beitritt zu erklären und 10 M einzuschicken, damit wir die Möglichkeit haben, sofort Schritte zu unternehmen.

Fornell, Weißenfels“.

Die Uhrmacher- Woche Nr. 31. 1925 S.571

**„Genossen der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik, Uhrgläserwerke  
Deutscher Uhrmacher e. G. m. b. H.**

Wahrt Eure Rechte bei der Generalversammlung am 9. August!

Wer abkömmlich ist, erscheine auf jeden Fall. Eine Vertretung der Genossen ist am 9. August gänzlich ausgeschlossen. **Es gilt, durch Neuwahl des Aufsichtsrates ein Gegengewicht gegen den Gläubiger-Ausschuß zu schaffen, da infolge der Stimmenmehrheit der Bank der Gläubiger-Ausschuß ganz einseitig zugunsten der Bank zusammengesetzt worden ist.** Es ist vielleicht die letzte Möglichkeit, daß die Genossen bei der Generalversammlung ihre Rechte wahren können.

Schutzgemeinschaft Dresden. Rieh. Noack.“

Die Uhrmacher-Woche Nr. 32. 1925 S. 507